



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 61 25 03

12. Ratsperiode 2016 – 2021  
Lauenbrück, den 18.07.2019

## Beschlussvorlage

Nr.: 059/2019  
Status: öffentlich

Fachdienst II.2  
Bearbeiter: Volker Behrens

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
22.08.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			
28.08.2019	Samtgemeindeausschuss			

### 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbaufläche in Vahde a) Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung b) Erneuerte Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen,

- a) den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen,
- b) für die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Sachverhalt:**

Im bisherigen Aufstellungsverfahren sind die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form der Auslegung durchgeführt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung vorgestellt: U.a.

- wird von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises den Planungen nicht zugestimmt aufgrund der allgemeinen Erläuterungen zur Niederschlagswasserbeseitigung. Hier ist bzgl. des Nachweises der Leistungsfähigkeit des Vorfluters, Versickerungsfähigkeit des Bodens und Genehmigungsbedürfnis von Rohrigolen für die Versickerung nachzubessern.
- wird von der Landwirtschaftskammer auf notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hingewiesen. Dies betrifft im speziellen den Bebauungsplan.

Im weiteren Verfahrensablauf muss die (erneute) Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Beide Verfahren sollten zur Beschleunigung des Ablaufs in einem Schritt durchgeführt werden.

Parallel wird durch die Gemeinde Vahlde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Brunskamp“ weitergeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Änderung von Flächennutzungsplänen in Fintel und Vahlde sind mit je 5.000 € im Produkt 511000, Konto 429100 der Samtgemeinde Fintel Im Haushalt 2019 eingeplant. Die überplanmäßigen Ausgaben müssen durch die Bereitstellung weiterer Mittel beim geplanten Erlass eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden, sofern keine Einsparungen auf anderen Produktkonten im Deckungskreis 2 erreicht werden.

gez. Krüger

Anlage:

- Abwägungstabelle